

Kostenfalle Dispokredit entschärfen

7.8.2023

Dispokredite werden Verbraucherinnen und Verbraucher zur Überbrückung kurzfristiger finanzieller Engpässe angeboten. Anders als bei den meisten Kreditformen wird beim Dispokredit allerdings keine Vereinbarung zur regelmäßigen Rückzahlung getroffen. Im Fall des Dispokredits sind die Zinsen zudem üblicherweise besonders hoch. Nach Bundesbank-Statistik beträgt der durchschnittlichen Dispozins im Januar 2023 8,95 Prozent¹. Im Vergleich dazu liegt der durchschnittliche Zins von Konsumentenkrediten mit einer Zinsbindung von eins bis fünf Jahren nur bei 6,0 Prozent.² Aufgrund der hohen Zinssätze und der von Vorneherein fehlenden Rückzahlungsvereinbarung können Dispokredite zur Kostenfalle werden, insbesondere wenn sie entgegen ihres Zweckes nicht zu kurzfristigen, sondern zur langfristigen Finanzierung von Engpässen ausgereicht werden. Die Verbraucherkommission fordert die Prüfung verschiedener Maßnahmen, um eine zweckfremde, langfristige Vergabe teurer Dispokredite an private Haushalte zu unterbinden. Ferner empfiehlt sie, Maßnahmen zu prüfen, die mehr Wettbewerb bei der Höhe der Dispokreditzinsen ermöglichen.

Hintergrund

„14 Prozent aller Befragten ab 18 Jahren haben in den letzten drei Monaten ihren Dispokredit genutzt oder das Konto überzogen. Knapp die Hälfte (48 Prozent) der Befragten mit Dispo-Kredit beziehungsweise Kontoüberziehung geben an, dass höhere Kosten - beispielsweise für Lebenshaltung oder Energie - der Grund dafür waren. Neun Prozent aller Befragten ab 18 Jahren sehen sich nicht in der Lage, die gestiegenen Lebenshaltungskosten auf Dauer tragen zu können und müssen sich verschulden. 14 Prozent der Befragten mit Dispo-Kredit bzw. Kontoüberziehung rechnen damit, ihr Konto erst nach mehr als sechs Monaten wieder auszugleichen.“ Das sind die wichtigsten Ergebnisse einer Ende Januar 2023 erschienenen Studie des Verbraucherzentrale Bundesverband (vzbv).³

Die hohen Dispozinsen stehen im Übrigen seit vielen Jahren in der Kritik. Unter dem Titel „Abzocke mit Dispozinsen“ hatte die Stiftung Warentest schon 2013 kritisiert: „Mehr als 100 Banken kassieren unverschämte Dispozinsen von 13 Prozent und

¹ <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-daten-bank/723452/723452?tsId=BBK01.SUD112&dateSelect=2023>

² <https://www.bundesbank.de/dynamic/action/de/statistiken/zeitreihen-datenbanken/zeitreihen-daten-bank/723452/723452?tsId=BBK01.SUD114&dateSelect=2023>

³ <https://www.vzbv.de/pressemitteilungen/kostenfalle-inflation-treibt-menschen-den-dispokredit>, abgerufen am 6.2.2023

mehr.“⁴ Und auch wenn in der aktuellen Erhebung des vzbv viele die höheren Kosten, beispielsweise für Lebenshaltung und Energie für die Inanspruchnahme des Dispokredits verantwortlich machen. Schon im Jahr 2012 hatte das damalige Bundesverbraucherministerium festgestellt, dass im gleichen Jahr jeder vierte Verbraucher sein Girokonto mindestens einmal überzogen hatte. Die Verbraucherkommission hatte daher schon im Oktober 2014 unter anderem Lösungsansätze und Handlungsempfehlungen für die Vergabe von Dispokrediten vorgestellt bis hin zur Anregung einer bonitätsabhängig motivierten Einschränkung der Vergabe durch die Anbieter.⁵

Der Dispokredit muss in der Regel nicht beantragt werden, man kann sein Konto einfach bis zur eingeräumten Höhe überziehen. Meist um das Zwei- bis Dreifache des Monateinkommens. Dabei sei der Dispo eigentlich dafür da, um zum Monatsende vielleicht mal 100 oder 150 Euro zu überbrücken, bis das nächste Gehalt oder das nächste Einkommen kommt". Aber er sei nicht dafür da, dauerhaft das Leben daraus zu finanzieren, so die vzbv-Chefin Ramona Pop gegenüber dem ZDF.⁶

Anders als bei Ratenkrediten werden beim Dispokredit keine Raten für die Rückzahlung vereinbart. Die flexible Inanspruchnahme und Tilgung lassen sich die Banken bezahlen. Ende 2022 lag der Dispozins bei durchschnittlich 10,07 Prozent. Einer aktuellen Erhebung der Stiftung Warentest⁷ zufolge betrug er in der Spitze sogar 13,92 Prozent pro Jahr. Im Vergleich dazu liegt der durchschnittliche Zins von Konsumentenkrediten mit einer Zinsbindung von ein bis fünf Jahren, die eine sinnvolle Alternative zu einer langfristigen Dispo-Nutzung sind, bei 5,37 Prozent, so der vzbv.⁸

Christian Görke, früherer Finanzminister in Brandenburg und jetzt finanzpolitischer Sprecher der Linksfraktion im Bundestag erklärte daher gegenüber tagesschau.de: „Diese Dispozinsen sind sittenwidrig und in keiner Weise begründbar“. Er forderte gemeinsam mit seiner Fraktion, die Dispozinsen zu begrenzen. Die Abgeordneten schlugen in ihrem Antrag an die Bundesregierung vor, den Zinssatz so festzulegen, dass er nie mehr als fünf Prozent über dem Leitzins der Europäischen Zentralbank liegt. Das wären nach der neuesten Erhöhung also maximal acht Prozent, so tagesschau.de.⁹ Weitere Meinungen anderer Parteien wurden bei einer Aussprache im Bundestag deutlich¹⁰.

⁴ Finanztest 9/2013

⁵ Stellungnahme Verbraucherkommission Baden-Württemberg Nr. 33/2014, abrufbar unter www.verbraucherkommission.de

⁶ <https://www.zdf.de/nachrichten/wirtschaft/konto-ueberziehung-dispo-kredit-bank-100.html#xtor=CS5-282>, abgerufen am 6.2.2023

⁷ <https://www.test.de/Girokonto-im-Test-5069390-vergleich/?removeproduct=all&sort=hersteller>, abgerufen am 6.2.2023

⁸ https://www.vzbv.de/sites/default/files/2023-02/23-01-09_Positionspapier_Dispositionscredit_final.pdf, abgerufen am 6.2.2023

⁹ <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/dispokredit-schuldenfalle-inflation-101.html>, abgerufen am 6.2.2023

¹⁰ <https://www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2023/kw06-de-dispozinsen-933190>, abgerufen am 21.3.2023

Die 19. Verbraucherschutzministerkonferenz (VSMK) hat am 30 Juni 2023 die Bundesregierung gebeten, „die Einführung einer gesetzlichen Zinsobergrenze für Dispositions- und Überziehungskredite im Bereich von 5 Prozentpunkten bis maximal 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu prüfen.“ Außerdem wollen die Verbraucherschutzministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder die Beratung von Schuldnerinnen und Schuldnern verbessern. Daher haben sie die Bundesregierung gebeten, „die Umsetzung der unter Ziffer 1 genannten Evaluierung vom 24. März 2021 empfohlenen Änderungen der Kriterien für die Beratungsangebotspflicht zu überprüfen. Danach sollte das erste Beratungsangebot bereits erfolgen, wenn eine Kontoüberziehung ununterbrochen über einen Zeitraum von drei Monaten und durchschnittlich in Höhe eines Betrags in Anspruch genommen wurde, der 60 Prozent des vereinbarten Höchstbetrages des Dispositionsrahmens übersteigt.“ Weiter heißt es in dem Beschluss der Konferenz: „Angesichts der Zunahme dauerhafter Inanspruchnahme des Dispositionrahmens, dem weiteren Ergebnis der Evaluierung, dass die aktuelle Regelung Betroffenen mit schwerwiegenden finanziellen Problemen kaum helfe und um Verbraucherinnen und Verbraucher insgesamt noch besser vor einer übermäßigen Belastung durch Dispositions- und Überziehungskredite zu schützen, bitten die Verbraucherschutzministerinnen, -minister und -senatorinnen der Länder die Bundesregierung, u. a. folgende aus der Evaluierung abgeleitete Empfehlungen umzusetzen: Beratungsangebote in Textform (Brief oder E-Mail) an die Betroffenen, Verbesserung des „Frühwarnsystems“ durch Ergänzen weiterer „Gefährdungsmerkmale“, wie beispielsweise die in der Evaluierung vorgeschlagene Anzahl der Rücklastschriften innerhalb eines kurzen Zeitintervalls“.¹¹

Der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken sieht kein Problem: „Dank eines großen Angebotes haben es Bankkunden selbst in der Hand, wo und zu welchen Konditionen sie einen Dispokredit nutzen wollen“, erklärte er auf Anfrage von tagesschau.de.¹² Dem hält der vzbv entgegen: „Ein Wettbewerb um die Höhe der Dispozinsen findet kaum statt, da dieser kaum Hauptaugenmerk bei der Wahl des Girokontos ist. Ist das Konto erst überzogen, ist ein Wechsel schwierig bis unmöglich.“¹³

Dennoch spricht sich der Verband gegen eine Deckelung der Zinsen aus. Stattdessen will er „eine zielgenaue Regulierung des Dispositionskredites“. Konkret fordert er die „Begrenzung des anfänglichen Disporahmens auf eine Höhe, die aus dem frei verfügbaren Einkommen der Verbraucherinnen innerhalb kurzer Zeit zurückgezahlt werden

¹¹ TOP 27 bei der Verbraucherschutzministerkonferenz 2023, https://www.verbraucherschutzministerkonferenz.de/documents/ergebnisprotokoll-19-vsmk_oeffentlich_18-07-2023_1689678836.pdf

¹² <https://www.tagesschau.de/wirtschaft/verbraucher/dispokredit-schuldenfalle-inflation-101.html>, abgerufen am 6.2.2023

¹³ https://www.vzbv.de/sites/default/files/2023-02/23-01-09_Positionspapier_Dispositionskredit_final.pdf, abgerufen am 6.2.2023

kann“. Voraussetzung für eine spätere Erhöhung solle eine erneute Prüfung der Kreditwürdigkeit sein. Außerdem will der vzbv eine „getrennte Berechnung der Dispositionszinsen vom bestehenden Kreditvolumen, um Zinseszinsen auszuschließen“. ¹⁴

Wie tagesschau.de berichtet, will auch die Europäische Union, dass Dispokredite nur noch vergeben werden dürfen, wenn die Kontoinhaber eine entsprechende Bonität haben und den Kredit zurückzahlen können. Weder die EU noch der vzbv erwägen bislang, was die Verbraucherkommission schon 2014 gefordert hatte: den individuellen Dispokreditzins bonitätsabhängig festzulegen. Denn dann würden „Verbraucher mit guter bis sehr guter Bonität nicht mehr wie bisher zu hohe Dispositionskreditzinsen bezahlen. Kunden mit schlechter Bonität bekämen aufgrund der erheblichen Gefahr vor Überschuldung überhaupt keinen Dispositionskredit.“

Zusammenfassung

Die Kommission ist der Ansicht, dass zum Schutz der Verbraucherinnen und Verbraucher vor zu hohen Dispozinsen einerseits und Überschuldung andererseits folgende Lösungsansätze und Empfehlungen geprüft werden. Dazu gehören:

- eine bonitätsabhängige Zinshöhe,
- die Deckelung der Zinshöhe,
- das Verbot von Zinseszins-Berechnungen, wie der vzbv fordert, da die besonders bei hohen Summen und damit einhergehender langfristiger Inanspruchnahme des Dispokredits zur Überschuldung führen können,
- der Anspruch auf eine kostenfreie, zeitnahe, weil ausreichend ausgestattete Schuldnerberatung und der verpflichtende Hinweis der Banken darauf, wenn Verbraucherinnen und Verbraucher den Dispo langfristig in hohem Maße nutzen,
- eine obligatorische jährliche Information der im abgelaufenen Kalenderjahr angefallenen Zinsen und weiteren Kosten sowie auf Abruf unterjährig für das laufende Kalenderjahr,
- die Verpflichtung der Banken, Dispokredite, die das monatlich **verfügbare** (nicht das auf dem Konto eingehende höhere) Einkommen übersteigen, in günstigere Ratenkredite umzuwandeln.

Zuletzt fordert der vzbv, eine „Angleichung der Zinsen für die geduldete Überziehung an die Dispositionszinsen“. Diese liegen bei den meisten Banken noch höher als die

¹⁴ https://www.vzbv.de/sites/default/files/2023-02/23-01-09_Positionspapier_Dispositionskredit_final.pdf, abgerufen am 6.2.2023

Dispozinsen und erreichten Anfang 2023 bis zu 16,25 Prozent pro Jahr.¹⁵ Die Verbraucherkommission ist jedoch der Ansicht, dass eine weitere Überziehung des Girokontos über die Höhe des Dispokredits eine große Gefahr der Überschuldung des Kontoinhabers birgt und nicht zulässig sein sollte.

Hauptautor: Jürgen Stellpflug

Die Stellungnahme wurde als Mehrheitsvotum mit drei Gegenstimmen von Herrn Prof. Oehler, Frau Tausch und Herrn Vogtmann verabschiedet.

¹⁵ https://www.kontofinder.de/girokonto/vergleich/?monthly_receipt=0&bank_zip=&credit_cards=1&cash_withdrawal=0&bank_type=&bank_group=&bank_special=&giro_cards=0&monthly_minus_days=0&monthly_overdraft_amount=0&transactions_formless=20&transactions_form=0&filtered=1&filter_sort=overdraft_interest, abgerufen am 6.2.2023